

## 8. Beschluss

### über die Änderung der richterlichen Geschäftsverteilung für das Geschäftsjahr 2023

#### I.

Zum 22.06.2023:

Richterin am Landgericht **Dr. Wahlers** scheidet aufgrund ihrer Abordnung an das Amtsgericht Emden aus der Verwaltungsabteilung aus.

Der Verwaltungsanteil der Richterin am Landgericht **Schmagt** wird von 0,20 auf 0,50 AKA erhöht.

Richterin **Rath** wird im Umfang eines AKA von 0,20 Mitglied der Verwaltungsabteilung.

#### II.

Zum 22.06.2023 kommt es zu folgenden personellen Änderungen:

Richterin am Landgericht **Dr. Wahlers** wird an das Amtsgericht Emden abgeordnet.

#### III.

Vor diesem Hintergrund wird die richterliche Geschäftsverteilung mit Wirkung zum 22.06.2023 wie folgt geändert:

Vizepräsident des Landgerichts **Heinemeier** wird Mitglied der Mediationsabteilung. Seine AKAs bleiben unberührt.

Richterin am Landgericht **Dr. Wahlers** scheidet aus sämtlichen Kammern aus.

Der AKA der Richterin am Landgericht **Schmagt** in der 2. Großen Strafkammer wird von 0,60 auf 0,30 reduziert. In dem Umfang ihres

freiwerdenden AKA von 0,30 wird ihr AKA in der Verwaltungsabteilung von 0,20 auf 0,50 erhöht. Sie bleibt mit einem AKA von 0,20 Mitglied der 1. Großen Jugendkammer.

Richterin **Rath** scheidet aus der 3. Großen Strafkammer aus. Mit ihrem freiwerdenden AKA von 0,25 wird sie im Umfang von 0,20 Mitglied der Verwaltungsabteilung und ihr AKA in der 4. Zivilkammer wird von 0,05 auf 0,10 erhöht. Sie bleibt mit einem AKA von 0,20 Mitglied der 7. Zivilkammer und mit einem AKA von 0,50 Mitglied der 1. Großen Strafkammer.

Der AKA von Richterin am Landgericht **Bagus** in der 4. Zivilkammer wird von 0,25 auf 0,05 reduziert. Ihr AKA in der 5. Zivilkammer wird von 0,75 auf 0,95 erhöht. Sie bleibt regelmäßige Vertreterin der Vorsitzenden in der 4. Zivilkammer.

Richter **Urfell** scheidet aus der 4. Zivilkammer aus. Er bleibt mit einem AKA von 0,70 Mitglied der 1. Großen Jugendkammer und wird mit einem AKA von 0,30 Mitglied in der 4. Großen Strafkammer.

#### IV.

Zum 01.07.2023 kommt es zu folgenden personellen Änderungen:

Richterin am Landgericht **Bernau** erhöht ihre Arbeitskraft von 0,50 auf 0,75.

Die Abordnung des Richters **Hartmann** an das Landgericht Aurich endet.

#### V.

Vor diesem Hintergrund wird die richterliche Geschäftsverteilung mit Wirkung zum 01.07.2023 wie folgt geändert:

Der AKA von Richterin am Landgericht **Bernau** in der 3. Zivilkammer wird von 0,50 auf 0,75 erhöht.

Richterin **Dr. Schaffert** scheidet aus der 3. Zivilkammer aus. Mit ihrem freiwerdenden AKA wird ihr AKA in der 2. Zivilkammer von 0,75 auf 1,0 erhöht.

Richter **Hartmann** scheidet aus sämtlichen Kammern aus.

## **VI.**

Ab dem 22.06.2023 wird der Arbeitskraftanteil in der 4. Zivilkammer festgesetzt auf 1,15 und der in der 5. Zivilkammer auf 3,65.

Aurich, 20.06.2023

### **Das Präsidium des Landgerichts**

Seewald

Heinemeier

Gronewold

Raap

Witte

Dr. Fuchs

Schomber